

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Wenzel Reichard muss dem Kurfürsten 4 Pferde samt Knechten stellen.
- Er darf im Schloss Wolfratshausen wohnen und muss es in gutem Zustand erhalten
- Er darf keinen Krieg anfangen und niemand ohne Einwilligung des Kurfürsten im Schloss gefangen halten.
- Alle Untertanen und Gerichtsleute des Pflegamts sind ihm unterstellt und stehen unter seinem Schutz. Er darf sie nicht ungerecht belasten.
- Er soll das ganze Amt in guter Ordnung halten und dafür sorgen, dass der Kurfürst in seinen Rechten nicht beschnitten wird.
- Er soll für ein ordentliches Gerichtswesen (Gerichtsprotokolle) sorgen, über Verbrechen urteilen und alle Geldstrafen ordentlich abrechnen.
- Er soll der katholischen Religion anhängen und alle Gottesdienste besuchen; er soll bei seinen Untertanen auf einen guten katholischen Lebenswandel sehen.
- Dafür erhält er jährlich ein Gehalt von 100 fl und verschiedene Amtsnutzungen an Grund und Boden, die einzeln aufgeführt werden (Wiesen, Äcker, Zehente, Fischwasser, bestimmte Strafgelder, Bürgeraufnahmegebühren, Siegelgeld, Salzsteuern, Holz). Über diese genau aufgeführten Nutzungen hinaus darf er nichts von den Untertanen verlangen.
- Das Amt ist auf ein Jahr befristet und kann verlängert werden; die Kündigungsfrist beträgt ein Vierteljahr. (WRVS)